

Hygienekonzept des Schützenverein Hahnenknoop von 1920 e.V.

Zum Schutz unserer Sportler/in / Betreuer/in / Mitglieder/in und Gästemannschaften vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Schießbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte des SV Hahnenknoop. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen minimiert wird. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregel
- Anbringen von Bodenmarkierungen/ Absperrbänder/Abstandsmarkierungen vor Eingängen, an Informationspunkten und in Wartebereichen
- Aushang Hinweisschilder auf dem Gelände
- Für den Wettkampfbetrieb wird der Zugang zum Schießstand in Heim- und Gastbereich unterteilt.
- Die Sitzplätze werden ebenfalls in Heim- und Gastbereiche getrennt aufgeteilt. Der Verzehr von Getränken ist nur am Tisch gestattet.
- Am Sitzplatz besteht keine Maskenpflicht

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Schnelltest

- Sicherstellung, dass alle Personen OP-Masken oder FFP2 Masken tragen
- Hinweis an Sportler/in, Trainer/in, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitglieder eine OP-Maske/FFP2 Maske verpflichtend ist
- Während des Schießens darf der Schütze/in die Maske an seinem Schützenstand abnehmen
- Vor dem Betreten der Anlage hat jede Person über 14 Jahren eine SARS-CoV2 Bescheinigung über einen (nicht älter als 24 Stunden) durchgeführten anerkannten Schnelltest mit negativem Ergebnis vorzulegen.

3.1 Entfall der Testpflicht

- bei vollständigem Impfschutz (beide Impfungen + 14 Tage ist vollständiger Impfschutz)
- oder bei Vorlage eines Genesenennachweis
- oder einem 7-Tage-Inzidenzwert unter 35.
- Bei Bedarf können Schnelltests bei den entsprechenden Stellen in Bremerhaven oder in den Gemeinden Loxstedt/Hagen durchgeführt werden

Hygienekonzept des Schützenverein Hahnenknoop von 1920 e.V.

4. Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von flüssiger Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern
-

5. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Schießbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

6. Organisatorisches und Hygienemaßnahmen

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Regelmäßige Belüftung der Hallen- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln
- Regelmäßig und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Stühle, Tische)
- Aushang Hinweisschilder
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle verantwortlichen Mitglieder sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Schießbetrieb eingewiesen
- Vor Aufnahme des Schießbetriebs werden alle Personen, die teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen

7. Halle

- Die maximale Personenanzahl in allen Bereichen ist Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben
- Für die Nutzung im Schießbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen den Schützen vorgesehen
- Nach jedem Durchgang werden die Schießstände desinfiziert
- Die generelle Aufenthaltsdauer wird auf das notwendige Minimum beschränkt

Der Schützenverein Hahnenknoop von 1920 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

Der Vorstand